

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 444/2019
Datum RR-Sitzung: 8. Mai 2019
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer: 2018.STA.796
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ständeratswahlen 2019: Allfälliger zweiter Wahlgang am 17. November 2019

1. Der Regierungsrat nimmt davon Kenntnis, dass der Bundesrat beschlossen hat, auf eine eidgenössische Volksabstimmung am Blankoabstimmungstermin vom 24. November 2019 zu verzichten.
2. Am 24. November 2019 findet keine kantonale Volksabstimmung statt.
3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang der Ständeratswahlen findet am 17. November 2019 statt (RRB 45/2019, 284/2019).



Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler:

- Staatskanzlei
- Regierungsstatthalterämter zuhanden der Gemeindebehörden